

Königsbrunn, 29.07.2014

Protokoll zur ordentlichen Hauptversammlung des Schachkreises Mittelschwaben 2014

am 05. Juli 2014 in Schwabmünchen

1. Begrüßung

Vorsitzender Olaf Henke eröffnet mit der Begrüßung der Anwesenden um 18:15 die Versammlung.

2. Versammlungsleitung und Protokollführung

Die Versammlung bestimmt einstimmig Olaf Henke zum Versammlungsleiter und Peter Koppmann zum Protokollführer.

3. Gedenken an Verstorbene

Die Versammlung legt eine Gedenkminute an verstorbene Spieler des Kreisverbandes ein, wobei besonders Otto Regner und Ludwig Lang gewürdigt werden.

4. Anwesenheit und Stimmverhältnisse

Die Feststellung der Anwesenheit der einzelnen Vereine ergibt folgende Stimmverhältnisse:

Verein	Vertreter	Stimmen
Bobingen	Walter Degle	3
Buchloe	Jörg Weisbrod	3
Krumbach	Ernst Fischer	4
Königsbrunn	Peter Koppmann	4
Klosterlechfeld		nicht vertreten (8)
Landsberg	Bernd Weinrich (Vertretung)	2
Mindelheim	Horst Kallweit	3
Schwabmünchen	Karl Hiller	4
Stauden	Fritz Weber	2
Wehringen	Franz Wildegger	2
Türkheim		nicht vertreten (4)
Gesamtsumme Vereine		27

Stimmen Vorstandschaft

1. Vorstand	Olaf Henke	1
2. Vorstand	Peter Koppmann	1
Spielleiter	Bernd Weinrich	1
2. Spielleiter	Florian Süß	ohne Stimmrecht
Kassierer	Jörg Weisbrod	1
Jugendleiter	Georg Müller	entschuldigt
Schriffthführer	Hermann Lutzenberger	entschuldigt
Gesamtsumme Vorstand		5

Gesamtsumme Vereine 27

Gesamtsumme Vorstand 5

Summe vertretener Stimmen 32

5. Protokoll 2013

Auf Wunsch von Bernd Weinrich verliest Olaf Henke stichpunktartig das Protokoll der Hauptversammlung 2013.

6. Berichte der Vorstandschaft

6.1. Erster Vorsitzender Olaf Henke

Olaf Henke berichtet von den 3 gehaltenen Vorstandssitzungen bei denen Schwerpunkte auf den Kassenstand und Budget lagen, sowie die Überarbeitung der Satzung und Turnierordnung waren.

6.2. Kreisspielleiter Bernd Weinrich

Bernd Weinrich übergab an Florian Süß, der von den 3 Mittelschwäbischen Kreisligen der Saison 2013/2014 berichtete.

Ergebnisse der mittelschwäbischen Mannschaftsmeisterschaften

Kreisklasse

1. Platz: SK Bobingen I

Absteiger: SK Königsbrunn II

A-Klasse:

1. Platz: SK Klosterlechfeld III

Absteiger: SC Türkheim/Bad Wörishofen II

Bemerkung: Mehr als 10% der Partien wurden kampflos entschieden. Florian Süß erklärte, dass diese Quote zu hoch ist und dass zu überlegen ist ggf. Strafen einzuführen.

B-Klasse:

1. Platz: SK Buchloe III

Absteiger aus 2. Schwabenliga Süd: TSV Landsberg I

Bernd Weinrich wiederholte nochmals die Arbeitsaufteilung zwischen 1. und 2. Spielleiter für den Ligabetrieb, da Florian Süß die Spielleitung des Ligabetriebs Kreisklasse, A-Klasse & B-Klasse führt und Bernd Weinrich bei Emails nur in Kopie genommen werden möchte.

Bernd Weinrich bemerkte, dass die Anzahl der Mannschaften aus Mittelschwaben in höheren Ligen so niedrig ist wie seit ca. 20 Jahren nicht mehr.

RL: SK Krumbach I & SC Türkheim/Bad Wörishofen I (Aufsteiger)

1. SL: SK Königsbrunn I & SK Klosterlechfeld I

2. SL Süd: TSV Mindelheim I & SK Bobingen I (Aufsteiger)

Ligamanager:

Der Ligamanager lief gut. Bei der Erstellung der A-Klasse war allerdings durch die nicht synchronisierten Datenbanken auf Deutscher und Bayerischer Ebene keine Anlage von SF Wehringen möglich. Nach Synchronisation war auch die B-Klasse, die noch „B-Klasse Finalrunde“ heißt möglich.

Peter Koppmann sprach die schlechte Kommunikation mit Markus Walter, dem Programmier des Ligamanagers, an, und hofft, dass auch die Administratorenrechte in der nächsten Saison auf Florian Süß übergeben werden können. Falls dies nicht möglich ist, wird Peter Koppmann auch weiter unterstützen.

Turniere:

Mannschaftspokal Mittelschwaben: Sieger SK Buchloe

Blitz-Mannschaftsmeister: SK Klosterlechfeld

Dähne-Pokal: Wolfgang Kolb (SK Königsbrunn)

Blitz-Einzelmeisterschaft: Alexander King (SK Klosterlechfeld)

Die Einzelmeisterschaft Mittelschwaben wurde wegen schlechten Rückmeldungen von Vereinen und damit auch zu geringer Zahl von Teilnehmern nicht ausgetragen. Auf Anfrage von Bernd Weinrich verzichteten die Mittelschwäbischen Vereine einstimmig auf die Durchführung der Einzelmeisterschaft 2014/2015.

Berns Weinrich verteilte an die anwesenden Vereine die entsprechenden Urkunden.

6c) Bericht zur Jugendarbeit der Mittelschwäbischen Schachjugend Georg Müller

In dem Jahr 2013/2014 wurden in Mittelschwaben wieder die Jugendeinzelmeisterschaft und erstmals eine JugendSchnellSchachMannschaftsMeisterschaft ausgerichtet.

Jugendeinzelmeisterschaft:

Die JEM wurde an 2 Terminen gespielt. Am 28.09.2013 in Klosterlechfeld und am 09.11.2013 in Königsbrunn. Insgesamt haben 21 Jugendliche teilgenommen. Es wurde in 4 Altersklassen gespielt. U18, U16, U14, U12 (Da es in der U10 nur eine Teilnehmerin gab wurde die Altersklasse weggelassen). Am besten besetzt war die U14 mit 9 Teilnehmern, die anderen jeweils mit 4 Teilnehmern. Es wurde in jeder Altersklasse vollrundig mit jeweils 30Min/Spieler gespielt.

Die neuen Mittelschwäbischen Einzelmeister heißen:

- U18: Florian Kaspar (SK Klosterlechfeld)
- U16: Uli Weller (SK Buchloe)
- U14: Matthias Wagner (Türkheim/Bad Wörishofen)
- U12: Gregor Protschka (SK Buchloe)
- U10: Sonja Lux (Türkheim/Bad Wörishofen)

JugendSchnellSchachMannschaftsMeisterschaft:

Die JSSMM wurde dieses Jahr neu eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Mannschaftsturnier bei dem in 4er Teams gespielt wird. Jeder Spieler hat eine Bedenkzeit von 20Minuten/Partie. Das Turnier wurde Doppelvollrundig ausgelost.

DIE JSSMM wurde am 16.02.2014 in Landsberg ausgerichtet. Dabei haben 4 Mannschaften mit insgesamt 15 Spielern teilgenommen. Bei der Siegerehrung haben die Spieler der 3 besten Mannschaften Medaillen bekommen. Zudem gab es für alle Spieler Sachpreise. Auch die verpasste Siegerehrung der MSJEM wurde nachgeholt. Pokale und Urkunden wurden an die Einzelmeister verteilt.

Hier die Platzierung der JSSMM:

1. SK Klosterlechfeld
2. TSV Mindelheim
3. SK Königsbrunn
4. SK Buchloe

Turniere:

Die 1. Jugendmannschafts-Schnellschach-Meisterschaft wurde ausgerichtet. Es nahmen 4 Mannschaften teil, Sieger wurde SK Klosterlechfeld.

Bei der Bayerischen Jugendmeisterschaften siegte Denis Gretz (SK Königsbrunn) die U16. Bei den Deutschen Meisterschaften gelang ihm der 6. Platz.

6d) Kassierer Jörg Weisbrod

Jörg Weisbrod berichtet von der Kassenentwicklung.

Kassenstände:

- 19.07.2013: 5342,62€

- 03.07.2014: 4896,37€

Die Einnahmen in Höhe von 611,40€ aus den Mitgliedsbeträgen sind noch nicht eingezogen.

Ausgaben gesamt: 445,25€, davon 100€ Auslagen Spielleiter, 138€ Swiss-Chess

Olaf Henke erklärte dann welche möglichen Ausgaben geplant sind:

50-70€ Homepage

Erhöhung Zuschüsse Turniere

Max 500€ Zuschuss Schiedsrichterausbildung

Beitragssenkung

Jörg Weisbrod begrüßte die positive Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren:

Aktueller Mitgliederstand: 357

Vorjahre: 346, 342, 336

7. Anträge

Der Vorstandschaft lagen 2 Änderungen in der Satzung und 8 Änderungen der Turnierordnung vor:

Antrag 1 Satzung: Änderung §9

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 2 Satzung: Änderung §6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 1 Turnierordnung: Änderung §53

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	20	8	3

Antrag 2 Turnierordnung: Änderung §52

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Abgelehnt	9	8	14

Antrag 3 Turnierordnung: Änderung §6 Absatz 2

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 4 Turnierordnung: Änderung §51 Absatz 2

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 5 Turnierordnung: Änderung §56

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 6 Turnierordnung: Änderung §7 Absatz 6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 7 Turnierordnung: Änderung §7 & §51

Jörg Weisbrod erklärte die Hintergründe für die Einführung des Wettkampfleiters und die bevorstehenden Fide-Regeländerungen. Nach lebhafter Diskussion zog Olaf Henke den Antrag zurück.

Antrag 8 Turnierordnung: Änderung §54 Absatz 10

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 9 Turnierordnung: Änderung §7 Absatz 6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	28	0	3

Neue Anträge

Antrag 1: Mitgliedsbeiträge

Der SK Bobingen stellt den Antrag für die Saison 2014/15 die Mitgliedsbeiträge auszusetzen.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	19	4	0

SK Krumbach & SC Schwabmünchen bei Abstimmung nicht anwesend

Antrag 2: Ermittlung Mittelschwäbische Schiedsrichter

Der SK Bobingen stellt den Antrag, dass die Vorstandschaft so schnell wie möglich ermittelt, welche Spieler, die spielberechtigt für Mittelschwaben sind, Schiedsrichter sind.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	30	1	0

8. Ausblick auf die Spielsaison 2014/2015

8.1 Ligeneinteilung 2014/2015

Als Basis für die Ligeneinteilungen wurden 3 Anträge gestellt:

Der SV Mindelheim stellt den Antrag, dass die aktuellen Sonderregelungen für die neue Saison beibehalten werden.

(Alle Spieler die in der A- und B- Klasse, oder als Ersatzspieler, gemeldet sind, sind nicht mehr an folgende Regelungen der Turnierordnung gebunden:

1. Festspielen in höheren Mannschaften (das heißt: §52 (5) entfällt für Einsätze in der A- und B- Klasse)
2. Doppeleinsatz in den ersten drei Runden, sofern eine Liga die A-, oder B- Klasse ist. (d. h.: §52 (6) entfällt für Einsätze in der A- und B- Klasse)

Achtung: Dies gilt nur für Einsätze in der A- und B- Klasse. Ein in der A-, bzw. B- Klasse aufgestellter Spieler kann sich natürlich weiterhin, z. B. in der Schwabenliga, festspielen und ist dann nicht mehr in der Kreisklasse spielberechtigt.)

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	19	9	3

Der SK Buchloe stellt den Antrag, dass die die Meisterschaften in der A-Klasse mit 8er-Mannschaften ausgetragen werden.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	4	4	23

Bernd Weinrich stellt den Antrag, dass die die Meisterschaften in der A-mit 6er-Mannschaften und B-Klasse mit 4er-Mannschaften ausgetragen werden.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Voraussichtliche Lizenzzusammenstellung für Saison 2014/2015:

Kreisklasse (7 Mannschaften)	A-Klasse (8 Mannschaften)	B-Klasse (7 Mannschaften)
TSV Landsberg 1 (↓)	SK Königsbrunn 2 (↓)	SK Türkheim 2
SK Buchloe 1	SK Klosterlechfeld 3	SK Buchloe 3
SC Schwabmünchen 1	SC Schwabmünchen 2	TSV Landsberg 2
SK Klosterlechfeld 2	SK Krumbach 3	SV Mindelheim 2
SK Bobingen 2	SK Buchloe 2	SK Klosterlechfeld 5
SV Stauden 1	SF Wehringen 1	SC Schwabmünchen 3
SK Königsbrunn 3 (↑)	SK Klosterlechfeld 4	SF Wehringen 2
	SV Stauden 2	
Bemerkungen Kreisklasse: Sollte SK Bobingen 1 auf das Aufstiegsrecht verzichten, übernimmt SK Buchloe als 2-Plazierter das Aufstiegsrecht		

9. Ankündigung

Olaf Henke teilt mit, dass am 19.07.2014 die Schwäbische HV stattfindet.

Die Versammlung wird um 21:10 von Olaf Henke beendet.

Gez. Verfasser/Schritfführer:

Peter Koppmann

Anhang Anträge



Antrag I

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §9 der Satzung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p><u>§9 Die Erweiterte Vorstandschaft</u></p> <p>(1) <u>Zusammensetzung</u></p> <p>a) <u>den Mitgliedern des Vorstandes</u></p> <p>b) <u>den 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereinen</u></p> <p>c) <u>dem Pressereferenten</u></p> <p>d) <u>dem Ingo/DWZ-Wart</u></p> <p>(2) <u>Einberufung</u></p> <p><u>Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten vom 1. Vorsitzenden einberufen. Er muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 seiner Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Er ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.</u></p> <p>(3) <u>Vertretung</u></p> <p><u>Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem Mitgliedsverein vertreten lassen.</u></p>	<p><u>§9 Die erweiterte Vorstandschaft</u></p> <p>(1) <u>Zusammensetzung</u></p> <p>a) <u>den Mitgliedern des Vorstandes</u></p> <p>b) <u>den 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereinen</u></p> <p>c) <u>dem Pressereferenten</u></p> <p>d) <u>dem DWZ-Wart</u></p> <p>(2) <u>Einberufung</u></p> <p><u>Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten vom 1. Vorsitzenden einberufen. Sie muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Sie ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.</u></p> <p>(3) <u>Vertretung</u></p> <p><u>Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem Mitgliedsverein vertreten lassen.</u></p>
---	---

Begründung:

Behebung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern. Außerdem gibt es keine Ingo-Zahlen mehr.



Antrag II

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §6 der Satzung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<u>§6 Kassenprüfung</u>	<u>§6 Kassenprüfung</u>
<p>(1) <u>Anzahl</u> Die Kassenprüfung wird durch je einen Vertreter von zwei Mitgliedsvereinen durchgeführt</p> <p>(2) <u>Zusammensetzung</u> Die beiden Kassenprüfer werden zu Beginn der Hauptversammlung von den Delegierten der Vereine bestimmt; Mitglieder der Vorstandschaft dürfen die Kassenprüfung nicht vornehmen; Es können nur Anwesende bestimmt werden.</p> <p>(3) <u>Durchführung</u> Die Kassenprüfung wird während der Hauptversammlung durchgeführt.</p> <p>(4) <u>Verzicht auf die Prüfung</u> Die Versammlung kann, soweit keine Wahl des Kassenwartes ansteht, auf Antrag auf eine Kassenprüfung verzichten.</p>	<p>(1) <u>Ordentliche Kassenprüfung</u> Die ordentliche Kassenprüfung erfolgt in den Kalenderjahren mit Neuwahlen im Vorfeld der Jahreshauptversammlung.</p> <p>(2) <u>Außerordentliche Kassenprüfung</u> Eine außerordentliche Kassenprüfung erfolgt beim Ausscheiden des Kassierers vor Ablauf seiner Amtszeit oder auf Antrag eines Mitgliedvereins.</p> <p>(3) <u>Zuständige Vereine</u> Für die Bereitstellung der Kassenprüfer sind pro Legislaturperiode (2 Jahre) zwei Vereine verantwortlich. Welche Vereine dies sind, wird von der Jahreshauptversammlung im Anschluß an die Wahlen der Vorstandschaft festgelegt. Dabei erfolgt die Festlegung im Regelfall in alphabetischer Reihenfolge der Vereine (Städtenamen).</p> <p>(4) <u>Durchführung</u> Die zuständigen Vereine benennen auf Anforderung des Kassierers ein Vereinsmitglied, das dann die Kassenprüfung durchführt. Es können nur Vereinsmitglieder benannt werden, die das 18 Lebensjahr vollendet haben und die nicht der Vorstandschaft des Kreisverbandes angehören.</p>

Begründung:

Vereinfachung der Kassenprüfung, Übernahme der auf der letzten JHV beschlossenen Änderung.

Hiermit stellt der Schachklub Bobingen folgenden

Antrag (1)

zur Änderung der Turnierordnung im Rahmen Jahreshauptversammlung 2014:

geändert werden soll:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

§53 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Mannschaftsmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je **eine Stunde** für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen.

Vorschlag:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

§53 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Mannschaftsmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je **30 Minuten** für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass das Spielende 24°° bei Ausnutzung der vollen Bedenkzeit insbesondere bei jugendlichen Spielern kritisch zu sehen ist. Ebenso ist eine teamfördernde und gemeinsame Bewertung des Spielabends nach 24°° nahezu ausgeschlossen.

Durch die vorgeschlagene Anpassung würde das Spielende bei Ausnutzung der vollen Bedenkzeit auf 23°° vorgezogen.

Hiermit stellt der Schachklub Bobingen folgenden

Antrag (2)

zur Änderung der Turnierordnung im Rahmen Jahreshauptversammlung 2014:

geändert werden soll:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN **§52 Spielberechtigung**

(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften

xx) Stammspieler

Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.

yy) Ersatzspieler

Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als zweimal aufgestellt wurden.

zz) Einsätze oberhalb der Kreisklasse

Spieler die öfter als die zulässige Anzahl oberhalb der Kreisklasse aufgestellt wurden, verlieren ihre Startberechtigung innerhalb des Kreisverbandes. Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines dieses Spielers oberhalb der Kreisklasse..

(6) Einsatz in den ersten 3 Runden

Ein Spieler kann während den ersten 3 Runden pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu diesen Einsätzen zählen auch Einsätze oberhalb des Kreisverbandes.

Vorschlag:

Der sogenannte „Doppelspielverbots“-Passus §52 (6) wird komplett gestrichen

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass die Regeln zur Vielspielerbegrenzung durch den Passus §52 (5) ausreichen, weil bereits dadurch in der Regel ein Spieler nur 2x oberhalb der Kreisklasse spielen kann ohne sich festzuspielen. Die derzeitige Verschärfung durch das Doppelspielverbot in den ersten 3 Runden ist überzogen. Sie gefährdet zunehmend die Bereitschaft der Vereine die Aufstiegsoption wahrzunehmen.



Antrag III

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §6 Absatz 2 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p>§6 Altersklassen <u>(2) Altersklassen</u> Im Sinne dieser Turnierordnung ist ein Spieler der zu dem Stichtag sein</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 55. Lebensjahr vollendet hat in der Senioren- b) 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-20 c) 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-17 d) 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-15 e) 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-13 f) 11. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-11 <p>Klasse startberechtigt.</p>	<p>§6 Altersklassen <u>(2) Altersklassen</u> Im Sinne dieser Turnierordnung ist ein Spieler der zu dem Stichtag sein</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 55. Lebensjahr vollendet hat in der Senioren- b) 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-25 c) 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-20 d) 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-18 e) 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-16 f) 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-14 g) 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-12 h) 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-10 i) 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-8 <p>Klasse startberechtigt.</p>
---	---

Begründung:

Anpassung an die neuen Altersklassen.



Antrag IV

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §51 Absatz 2 Buchstabe d der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

§51 Meldung	§51 Meldung
<p><u>(2) Form der Meldung</u> d) Spieler ohne Spielerpass</p> <p>Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Mannschaftsmeldung ist dies entsprechend zu vermerken. Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison wird auf Artikel 4 verwiesen.</p>	<p><u>(2) Form der Meldung</u> d) Spieler ohne Spielerpass</p> <p>Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Mannschaftsmeldung ist dies entsprechend zu vermerken. Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison wird auf § 4 verwiesen.</p>

Begründung:

Korrektur eines Schreibfehlers.



Antrag V

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §56 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p>§56 Ergebnismeldung Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein, mittels einer Spielberichtskarte, die bis zu dem auf den Wettkampf folgenden Werktag abzusenden ist, umgehend an die Spielleitung zu melden. Es gilt der Tag des Poststempels. Eventuelle Proteste sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken. Der Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56) Die Vereine haben Ihre Mannschaftsergebnisse zusätzlich telefonisch, oder per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden. Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Sonntagabend 21.00 Uhr.</p>	<p>§56 Ergebnismeldung Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein über das aktuelle elektronische Meldesystem zu melden. Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Tag 21.00 Uhr Eventuelle Proteste sind per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden. Die Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56). 54 Abs(12) Die Spielberichtskarte ist auszufüllen, von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben und der Heimverein hat diese bis zum Ende der Saison 31.07) aufzuheben.</p>
--	--

Begründung:

Anpassung an die geänderte Meldung über den Ligamanager oder eventuellen Nachfolgesystemen.



Antrag VI

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 Absatz 6 der Turnierordnung wie folgt anzupassen:

neu

alte Fassung

neue Fassung

<p>§7 Schiedsgericht <u>(6) Schiedsrichter</u> Schiedsrichter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> a) als bayerischer, nationaler oder internationaler Schiedsrichter anerkannt ist (Schiedsrichterschein). b) nicht selber an dem Wettkampf teilnimmt und c) vor Wettkampfbeginn benannt wurde. 	<p>§7 Schiedsgericht <u>(6) Schiedsrichter</u> Schiedsrichter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> a) als regionaler, nationaler oder internationaler Schiedsrichter anerkannt ist (Schiedsrichterschein). b) nicht selber als Spieler an dem Wettkampf teilnimmt und c) vor Wettkampfbeginn benannt und allen Spielern bekannt gemacht wurde.
--	---

Begründung:

1. Anpassung an geänderte Bezeichnung
2. Präzisierung der Formulierung



Antrag VII

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 und 51 der Turnierordnung wie folgt zu erweitern:

neu

§7 Schiedsgericht

(7) Wettkampfleiter (WKL)

Wettkampfleiter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer

- a) einen gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein hat und diesen der Spielleitung in digitalisierter Form zugeschickt hat, oder
- b) an der jeweils letzten Wettkampfleiterschulung des Kreisverbandes in vollem Ausmaß teilgenommen hat.

Die Wettkampfleiterschulung wird nötigenfalls vom Kreisverband z.B. nach Einführung neuer FIDE-Regeln oder Turnierordnungsänderungen nach Beginn der Saison, jedoch vor der 1. Runde des Spielbetriebs angesetzt.

Die Wettkampfleiterschulung wird von Beauftragten der Vorstandschaft durchgeführt, die einen gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein haben müssen.

Es wird in jeder Saison frühzeitig bekanntgegeben, ob eine solche Schulung durchgeführt wird.

Auf der Schulung wird eine Liste geführt, auf der jeder Teilnehmer mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein eingetragen wird, der der Schulung in vollem Ausmaß beigewohnt hat.

Wenn in einer Saison keine Schulung durchgeführt wird, behält die Qualifikation der Wettkampfleiter aus der vorigen Schulung Gültigkeit.

§51 Meldung

(3) Wettkampfleiter (WKL)

Mit der Mannschaftsmeldung oder spätestens vor der ersten Runde einer Spielklasse müssen vom Verein mindestens so viele verschiedene Wettkampfleiter (siehe §7 (7)) mit Vor-, Nachname und Geburtsdatum gemeldet werden, wie dieser Verein Mannschaften im Spielbetrieb des Kreises gemeldet hat.

Andernfalls sind die überzähligen Mannschaften von der höchsten hin zu niedrigeren Mannschaftennummern nicht spielberechtigt.

Alle gemeldeten Wettkampfleiter eines Vereins müssen in der Mannschaftsmeldung auch spielberechtigte Stamm- oder Ersatzspieler des Vereins sein.

Falls die Qualifikation eines Wettkampfleiters ausschließlich aus einem gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein erwächst, ist dieser digitalisiert mit der Meldung der Wettkampfleiter oder nach Aufforderung an die Spielleitung zu schicken, sofern er dort noch nicht vorliegt.

Die Datei muss alle Seiten des Scheines, insbesondere Name, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer enthalten.

Und die Paragraphen §54 (7), §64 (6), der Turnierordnung wie folgt abzuändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(7) Schiedsrichter</u> Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft <p>Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - d.</p>	<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(7) Schiedsrichter</u> Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)d) ein anwesender und der Spielleitung gemeldeter Wettkampfleiter der Heimmannschaft (§7 Abs. 7)e) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft <p>Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - e.</p> <p>Die das Schiedsrichteramt ausübende Person ist vor Beginn des Wettkampfes durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft allen Spielern bekannt zu geben.</p> <p>Wechselt während des Wettkampfes die das Schiedsrichteramt ausübende Person sind alle Spieler davon zu unterrichten.</p>
<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(6) Schiedsrichter</u> Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft <p>Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - d.</p>	<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(6) Schiedsrichter</u> Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)d) ein anwesender und der Spielleitung gemeldeter Wettkampfleiter der Heimmannschaft (§7 Abs. 7)e) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft <p>Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - e.</p> <p>Die das Schiedsrichteramt ausübende Person ist vor Beginn des Wettkampfes durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft allen Spielern bekannt zu geben.</p> <p>Wechselt während des Wettkampfes die das Schiedsrichteramt ausübende Person sind alle Spieler davon zu unterrichten.</p>

Begründung:

1. Die Vereine sollen für mehr Schiedsrichter sorgen.
2. Es soll mehr Regelkenntnis in die Vereine getragen werden.
3. Die Regelkenntnis soll in den Vereinen weiterverbreitet werden.
4. Auch weniger regelfeste Spieler sollen nicht unabsichtlich benachteiligt werden.
5. Proteste aufgrund großer Regelunkenntnis sollen vermindert werden.
6. Langfristig soll jeder Mannschaftskampf durch einen nicht spielenden (idealerweise neutralen) Wettkampfleiter oder Schiedsrichter geleitet werden.



Antrag VIII

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §54 Absatz 10 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in Gang gesetzt.</p>	<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers von dem benannten Schiedsrichter in Gang gesetzt.</p>
<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in Gang gesetzt.</p>	<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers von dem benannten Schiedsrichter in Gang gesetzt.</p>

Begründung:

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft kann, muss aber nicht Schiedsrichter sein.



Antrag IX

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 Absatz 6 der Turnierordnung wie folgt anzupassen:

neu

alte Fassung

neue Fassung

<u>§52 Spielberechtigung</u>	<u>§52 Spielberechtigung</u>
<p><u>(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften</u></p> <p>a) <u>Stammspieler</u> <u>Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.</u></p> <p>b) <u>Ersatzspieler</u> <u>Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als zweimal aufgestellt wurden.</u></p> <p>c) <u>Einsätze oberhalb der Kreisklasse</u> <u>Spieler die öfter als die zulässige Anzahl oberhalb der Kreisklasse aufgestellt wurden, verlieren ihre Startberechtigung innerhalb des Kreisverbandes. Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines dieses Spielers oberhalb der Kreisklasse.</u></p>	<p><u>(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften</u></p> <p>a) <u>Stammspieler</u> <u>Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.</u></p> <p>b) <u>Ersatzspieler</u> <u>Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als die zulässige Anzahl aufgestellt wurden.</u></p> <p>c) <u>Zulässige Anzahl Einsätze</u> <u>Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines oberhalb der aktuellen Mannschaft.</u></p>

Begründung:

1. Vereinfachung der Regelung
2. Präzisierung der Formulierung

Anwesenheitsliste

Jahreshauptversammlung Mittelschwaiken 5.7.14

Name, Vorname	Verein	Unterschrift
Koppmann, Pete	SK Kürnberg	
Fischer, Ernst	SK Krumbach	
Hiller, Karl	SC Schwabmünchen	
Kallweit, Horst	TSV Mudelheim	
Jegle, Walter	SK Bobingen	
FRIEDRICH, Wolfgang	SK Bobinge	
Fritz, Weber	SV Stenzen	
Wildegger Franz	SF Wehringen	Franz Wildegger
WEINRICH, BERND	Spülleitert	Weinrich
OLAF HENKE	Vertreter TSV Landsberg	
WEISBROD JÖRG	1. Vorstand	J. Weisbrod
	Kassier; SK Badhoe	